



Ergänzung Artikel vom 04.03.2022

## Schluss mit den Minijobs: Weg in die Altersarmut ist programmiert



Ulrike Laux, Mitglied des Bundesvorstandes IG BAU

Foto: IG BAU Alexander Paul Englert

### **IG BAU erinnert anlässlich des 8. März: Vor allem Frauen arbeiten als geringfügig Beschäftigte.**

"Am 8. März ist wieder Weltfrauentag. An diesem Tag erinnern wir uns daran, dass wir die Frauenrechte noch mehr ausweiten müssen. Wir benennen konkrete Themen, die Frauen direkt benachteiligen und was notwendig ist, um die Situation zu verbessern." Das sagt das Bundesvorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Ulrike Laux, die unter anderem für die Bereiche Industrielle Dienstleistungen, Gebäudereiniger-Handwerk und Frauen zuständig ist. Sie denkt dabei an die Erhöhung der Minijobverdienstgrenze von 450 auf 520 Euro zum 1. Oktober dieses Jahres, die die Bundesregierung vor kurzem beschlossen hat. "Minijobs führen fast zwangsläufig in die Altersarmut, das sagen – und nicht nur – wir schon lange. Viele schaffen im Laufe ihres Lebens nicht den Sprung in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung. Und wenn die Grenze nach oben gesetzt wird, bleibt die 'Nettozahlung' erstmal attraktiv trotz aller Nachteile." Davon betroffen sind vor allem Frauen.

Nach der jüngsten Erhebung der Minijobzentrale gab es Ende Dezember des vergangenen Jahres im gewerblichen Bereich knapp 6,3 Millionen Minijobber\*innen, 80 Prozent davon sind nicht rentenversicherungspflichtig. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl liegt bei rund 57 Prozent. Noch drastischer sieht es bei den Minijobber\*innen in den Privathaushalten aus: Von den gut 284 000 Stellen sind 87 Prozent nicht rentenversicherungspflichtig, der Frauenanteil liegt sogar bei 89 Prozent.



# Pressespiegel

Ausgabe: 08.03.2022



Im Gebäudereiniger-Handwerk arbeiten zirka 700 000 Beschäftigte, mehr als ein Drittel von ihnen sind in einem Minijob, auch hier sind die meisten Frauen.

"Hier muss dringend gegengesteuert werden. Die Pandemie hat doch gezeigt, dass die Minijobber\*innen die ersten waren und auch noch sind, die ihre Beschäftigung verlieren. Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld: null Anspruch. Vom ersten Cent an sollte jede Arbeit sozialversicherungspflichtig sein", sagt Laux. Sie erinnert in diesem Zusammenhang schließlich daran, dass auch den Sozialversicherungen insgesamt und damit dem Gemeinwohl richtig viel Geld verloren geht.

Lokalkompass.de 04.03.2022

## IG BAU erklärt Mindestlohnverhandlungen für gescheitert



(Foto: Marek Studzinski / Unsplash)

*Verhandlungsführer Carsten Burckhardt: "Arbeitgeber haben große Chance für fairen Wettbewerb vertan".*

Die Verhandlungskommission der Industriegewerkschaft Bauen-AGar-Umwelt (IG BAU) hat am heutigen Montag die Verhandlungen über einen neuen Branchenmindestlohn im Bauhauptgewerbe für gescheitert erklärt. Erst wenn die IG BAU bereit wäre, den Branchenmindestlohn für Facharbeiterinnen und Facharbeiter, den Mindestlohn II, gänzlich aufzugeben, wollen die Arbeitgeber ein Angebot für den Mindestlohn I vorlegen. "Die Methode 'friss oder stirb' funktioniert bei uns



# Pressespiegel

Ausgabe: 08.03.2022



nicht – Verhandlungen gehen anders", sagt IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Carsten Burckhardt, der auch Verhandlungsführer für die Gewerkschaft ist. Seit dem 31. Dezember 2021 ist der alte Mindestlohnvertrag ausgelaufen, das heutige Treffen ist schon die dritte Verhandlungsrunde. "Jetzt ist auch Schluss mit 'auf Zeit spielen'." Alle von der Gewerkschaft vorgeschlagenen Modelle für fairen Wettbewerb und gegen Lohndumping haben die Vertreterinnen und Vertreter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sowie des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie abgelehnt.

Nach wie vor ist es für Burckhardt ein Rätsel, dass man in Zeiten eines immer größer werdenden Fachkräftebedarfs das System der Branchenmindestlöhne zerschlagen will. "Es ist ein über Jahrzehnte bewährtes Modell und schützt vor allem die Arbeitgeber, die sich an die Regeln halten und ordentliche Tariflöhne zahlen."

Der Branchenmindestlohn I im Bauhauptgewerbe betrug noch bis Ende vergangenen Jahres 12,85 Euro, für Facharbeiter\*innen im Westen und in Berlin 15,70 Euro (Mindestlohn II). Der allgemeine Mindestlohn beträgt derzeit 9,82 Euro, er steigt im Juli auf 10,45 Euro und im Oktober auf 12 Euro. Die Bundestarifkommission der IG BAU tagt am morgigen Dienstag und muss dem Scheitern der Verhandlungen noch endgültig zustimmen, was zu erwarten ist. Voraussichtlich Ende März beginnt dann die Schlichtung.

Unabhängig von den Branchenmindestlöhnen ruft die IG BAU alle am Bau Beschäftigten, die im Westen weniger als 21 Euro und im Osten weniger als 20 Euro verdienen, auf, ihren Arbeitgeber zu wechseln. Wer dazu Unterstützung benötigt, kann sich unter der Hotline 069 / 95737-584 bei der IG BAU melden.

**Lokalkompass.de 01.03.2022**